

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2623

Pratteln, 29. September 2009

Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR)

Einleitung

Für die eilige Leserin, den eiligen Leser

Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 26. Mai 2008 den Gemeinderat beauftragt, ein subjektorientiertes Subventionierungsmodell für die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Tagesheimen und beim Verein Tagesfamilien auszuarbeiten und für das Tagesheim „Chäferhuus“ eine private Trägerschaft zu suchen.

In der vorliegenden Vorlage werden das neue Finanzierungsmodell und die Kostenbeteiligung der Eltern bei der Betreuung in Tagesheimen und beim Verein Tagesfamilien im neuen Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung Eltern in der familienergänzenden Betreuung (SKR) geregelt. Der Gemeinderat hat das Modell mit einer ausgewiesenen Fachperson erarbeitet.

Die wichtigsten Zielsetzungen des neuen Modells:

- Die Gemeinde Pratteln subventioniert nur dann Prattler Steuerpflichtige, wenn sie die reglementarischen Voraussetzungen erfüllen und ihre Kinder in einer Einrichtung betreuen lassen, welche mit der Gemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen hat.
- Die Eltern sollen die freie Wahl der Betreuungsart haben (Tagesheim oder Tagesfamilie) haben.
- Sie haben den Nachweis zu erbringen, dass sie wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder einer Ausbildung oder gemäss der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz oder aufgrund einer sozialen Indikation auf familienergänzende Tagesbetreuung angewiesen sind.
- Die kommunalen Mittel sollen aktiv gesteuert werden können.
- Durch die subjektbezogenen Beiträge sollen alle Prattler Steuerpflichtigen mit Bedarf an familienergänzender Betreuung in den Genuss von kommunalen Unterstützungsleistungen kommen (Rechtsgleichheit).

Worauf hat sich der Gemeinderat bei der Festlegung der wichtigsten finanzwirksamen Komponenten abgestützt?

Die Führung eines Tagesheimes bedarf einer Betriebsbewilligung des Kantons Basel-Landschaft. Grundlage dieser Bewilligung sind die Richtlinien des Verbandes KitaS. Sie legen u.a. fest, wie viel pädagogisches qualifiziertes und pädagogisch nicht ausgebildetes Personal für ein bestimmtes Tagesheim mit spezifischen Öffnungszeiten und jährlichen Betriebstagen benötigt werden. Weiter legen sie fest, wie viel Raum für die Kinder vorhanden sein muss. Aufgrund dieser strukturellen Angaben hat der Gemeinderat eine Normkostenrechnung erstellt, um festzulegen, wie viel aus der Sicht des Gemeinderates ein Betreuungsplatz in einem Tagesheim kosten darf. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung eines Tagesheimes sind 4 Faktoren (Einheitspreis für eine 8-stündige Betreuung, Zuschlag für längere tägliche Öffnungszeiten, gegen oben limitierte Raummiete umgelegt auf Betreuungsplätze und bestimmte strukturelle Faktoren, die gemäss Richtlinien zu einem höheren Finanzbedarf führen) festgelegt worden, die den Bruttopreis eines Betreuungstages in einem Tagesheim begründen.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen Elternbeitrag und Subvention bei der Betreuung in Tagesheimen und in Tagesfamilien?

Der Gemeinderat legt in einer Vereinbarung mit den privaten Anbietern aufgrund der oben beschriebenen Faktoren den Bruttopreis eines Betreuungstages für die einzelnen Tagesheime fest. Die Subvention entspricht der Differenz zwischen dem Preis pro geleistetem Betreuungstag und dem Elternbeitrag. Für nicht belegte Plätze oder für allfällige Defizite der Betreuungsanbieter kommt die Gemeinde Pratteln nicht auf. Bei der Betreuung in Tagesfamilien entstehen pro Stunde Vollkosten von CHF 11. Bei einem Kostendeckungsgrad von durchschnittlich rund 56% durch die Elternbeiträge (aktueller Erfahrungswert) resultiert eine Nettosubvention durch die Gemeinde von rund CHF 110'000 pro Jahr. Diese entspricht in etwa dem bisherigen Defizitbeitrag der Gemeinde Pratteln an den Verein Tagesfamilien.

Welche Eltern sollen Anspruch haben auf einen subventionierten Betreuungsplatz haben?

Im neuen Reglement ist festgehalten, dass die Eltern verschiedene Voraussetzungen erfüllen müssen, damit sie eine Subvention erhalten. Es sind folgende:

- Steuerpflichtige der Gemeinde Pratteln
- Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Arbeitstätigkeit) oder Besuch einer Ausbildungsstätte oder Erhalt der Vermittelbarkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz oder aufgrund einer sozialen Indikation.

Die Kostenbeteiligung der Eltern?

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, für alle Betreuungsangebote ein einheitliches Reglement zu erlassen. Deshalb werden im vorliegenden Reglementsentwurf die Grundsätze der Kostenbeteiligung der Eltern festgehalten. Der Elternbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und einem Leistungsbetrag (Promillewert des tarifbestimmenden Betrags). Mit der Verordnung hat der Gemeinderat ein Instrument zur Steuerung der Subventionen der Eltern (Veränderung der drei Faktoren: Mindestbetrag (heute CHF 15), Promillewert beim tarifbestimmenden Betrag (heute 1.4 Promille), prozentualen Einstufung eines Betreuungsangebotes).

Welches sind die wichtigsten Komponenten der Berechnung des Elternbeitrages?

Als Berechnungsgrundlage wird das steuerbare Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens eines Familiensystems herangezogen. Aufgrund dieser Daten wird der tarifbestimmende Betrag ermittelt, der für die Kinder einer Familie bei allen subventionierten Betreuungsangeboten zum Tragen kommt. Kinderreiche Familien werden speziell entlastet und kommen in den Genuss einer Kinderermässigung. Das vorgeschlagene Tarifmodell ist in der Tarifordnung, welche seit Frühjahr 2008 im Tagesheim Chäferhuus zu Anwendung gelangt, festgelegt.

Welche wiederkehrenden Kosten sind zu erwarten:

Es ist davon auszugehen, dass die privaten Betreuungsanbieter nach wie vor auswärtige Kinder betreuen. Bei der Finanzplanung ist der Gemeinderat von einer durchschnittlichen Belegung durch Prattler Kinder von 70% ausgegangen. Zudem hat der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Kostenbeiträge beim Tagesheim Chäferhuus festgestellt, dass der Kostendeckungsbeitrag durch Elternbeiträge bei 40% liegt. Aus diesen beiden Grössen kann der voraussichtliche jährliche Nettobeitrag ermittelt werden. Gemäss den erläuterten Annahmen liegen die Nettokosten für ein Jahr bei rund CHF 1'030'000. Im Vergleich zu heute entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 320'000.

Was ist die zukünftige Aufgabe der Gemeindeverwaltung?

Die Gemeinde hat neu die Aufgabe der Subventionssteuerung, der Finanzplanung und der Berechnung der Elternbeiträge. Sie muss mit den privaten Betreuungsanbietern die Vereinbarungen aushandeln und die Einhaltung derselben kontrollieren. Sofern die Auslagerung des jetzt kommunalen Tagesheimes Chäferhuus umgesetzt wird, können die neuen Aufgaben der Gemeinde mit den bisherigen Personalressourcen realisiert werden. Damit kann sich die Gemeinde auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Antrag die Standortattraktivität der Gemeinde Pratteln zu verbessern und unter den Steuerpflichtigen mit Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung die Rechtsgleichheit zu verbessern. Bisher kamen nur Eltern, die ihre Kinder im Chäferhuus betreuen liessen, in den Genuss von kommunalen Mitteln.

Die neue Ausrichtung der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung stellt sicher, dass die Betreuungsanbieter ihr Betreuungsangebot optimal gestalten. Sind Betreuungsleistungen nicht mehr oder weniger gefragt, sind die Betreuungsanbieter gezwungen, ihr Angebot anzupassen.

Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungs- und Kostenbeteiligungsmodell hat die Gemeinde Pratteln ein Instrument in der Hand, welches erlaubt, die kommunalen Mittel in Abhängigkeit der erbrachten Betreuungsleistung zu steuern.

Die aufzubringenden Mittel können als Investition betrachtet werden. Mit der Verknüpfung der Subventionen an eine Arbeitstätigkeit ist, wie verschiedene Studien belegen, ein höherer Steuerertrag zu erwarten und gleichzeitig auch eine Verminderung der Sozialhilfekosten.

Das vorgeschlagene Reglement unterstützt Eltern auf zeitgemässe Art, ihren familiären und beruflichen Verpflichtungen nachzugehen und es steht im Einklang mit den bundesrätlichen Bestrebungen, Steuergelder gezielter auszurichten.

Detaillierter Bericht

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Pratteln existieren zurzeit 3 Betreuungseinrichtungen. Eine Kindertagesstätte wird kommunal geführt, die beiden andern haben private Trägerschaften und werden von der Gemeinde nicht subventioniert. Daneben existiert ein Verein Tagesfamilien, der die Betreuung bei Tagesfamilien gewährleistet. Der Verein Tagesfamilien wird mit einem jährlichen Beitrag (zurzeit CHF 107'000) unterstützt. Das kommunale Tagesheim kennt einkommensabhängige Tarife. Die Gemeinde kommt für das Betriebsdefizit auf.

Am 26. November 2007 hat der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, für das Tagesheim Chäferhuus¹ ein Konzept für eine private Trägerschaft vorzulegen, welches Angaben

¹ Das heute geltende Reglement für die Kinderkrippe mit Tagesheim „Chäferhuus“ vom 22. Mai 1989 wird nach Festlegung des Zeitpunktes des Inkrafttretens des SKR und dem damit zusammenhängenden definitiven Termin der Auslagerung des Tagesheimes dem Einwohnerrat zur Aufhebung beantragt.

zur Betriebsgrösse, zu Finanzierungsmodellen, zu jährlichen Kosten und Leistungszielen umfasst.

Zur fachlichen Unterstützung wurde die Firma TASSINARI BERATUNGEN, welche sich durch ein breit abgestütztes und qualifiziertes Fachwissen in der familienergänzenden Kinderbetreuung und leistungsorientierten Finanzierungsmodellen auszeichnet, beigezogen.

Dem Einwohnerrat wurden am 26. Mai 2008 die entsprechenden Unterlagen unterbreitet aufgrund derer er folgende Beschlüsse fasste:

1. Der Einwohnerrat stimmt dem Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu.
2. Der Einwohnerrat stimmt der Auslagerung des bisher gemeindeeigenen Tagesheims Chäferhuus auf den 1.1.2010 an einen privaten Träger zu und beauftragt den Gemeinderat, die Führung des Tagesheimes „Chäferhuus“ öffentlich auszuschreiben.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Elternbeitragsreglement und einen Leistungsauftrag auszuarbeiten.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Verhandlungsergebnis der öffentlichen Ausschreibung und die neuen Instrumente (Finanzierungsmodell, Elternbeitragsreglement, Leistungsauftrag) sowie die zu erwartenden Kosten dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen und, gleichzeitig mit dem Antrag, die Aufhebung des bisherigen Reglements zu beantragen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Neuregelung der Subventionierung wurde festgestellt, dass das zu erarbeitende Reglement nicht nur die Kostenbeteiligung der Eltern an der Kinderbetreuung festhalten muss, sondern auch für das der Subventionierung zu Grunde liegende Finanzierungsmodell eine Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Anstelle des geplanten Reglements über die Elternbeiträge wurde deshalb das Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) ausgearbeitet, was mit einem bedeutenden zeitlichen Mehraufwand verbunden war. Dies führte auch dazu, dass der Termin der Auslagerung um ein halbes Jahr auf dem 1. Juli 2010 verschoben wurde².

In den folgenden Kapiteln wird aufgezeigt, wie die Bruttokosten familienergänzender Kinderbetreuung berechnet werden, welche Auswirkungen das Modell auf die Subventionierung hat und wie sich die Eltern an den Betreuungskosten beteiligen sollen. Bei den entsprechenden Kapiteln wird jeweils der Bezug zum Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) hergestellt.

2. Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR)/Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung

Das neue Reglement regelt die Subventionierung und die Kostenbeteiligung von in Pratteln wohnhaften Eltern mit Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung. In § 1 wird diese für Tagesheime, die eine Betriebsbewilligung besitzen geregelt und § 2 regelt Subventionierung und Kostenbeteiligung beim Verein Tagesfamilien Pratteln/Augst. In erster Linie sollen die Eltern in Abhängigkeit ihrer bezogenen Betreuungsleistung finanziell unterstützt werden. In den Genuss von Unterstützungsleistungen sollen also Prattler Eltern kommen, die aufgrund der Vereinbarkeit von familiären Verpflichtungen und Beruf darauf angewiesen sind, ihre Kinder teilweise familienergänzend betreuen zu lassen (§ 4). Die Eltern sollen sich angemessen an den Betreuungskosten beteiligen (§ 15 ff).

² Die Auslagerung des Tagesheimes Chäferhuus wird in der dem Einwohnerrat vorliegenden, separaten Vorlage beantragt.

Um die Regeln zwischen der Gemeinde Pratteln und den Leistungsanbietern, welche eine Betriebsbewilligung haben, festzuhalten, sollen Vereinbarungen abgeschlossen werden (§ 6). Der Inhalt dieser Vereinbarungen ist in § 7 SKR aufgeführt. (Siehe Beilage Entwurf Vereinbarung mit Kindertagesstätten).

2.1 Zielsetzungen des subjekt- und leistungsorientierten Finanzierungsmodells

Die Zielsetzungen des neuen Finanzierungsmodells können folgendermassen umschrieben werden (§ 1 - § 5):

- Das Finanzierungsmodell ist nachfrageorientiert. Das bedeutet, dass die Gemeinde Pratteln nur dann Prattler Eltern unterstützt, wenn sie dafür auch konkrete Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen können.
- Die Eltern sollen die freie Wahl der Betreuungsart haben.
- Die kommunalen Subventionen sollen aktiv gesteuert werden.
- Die Kindertagesstätten wie auch der Verein Tagesfamilien erhalten auf der Basis ihrer effektiven Betreuungsleistung Elternbeiträge und die den Eltern durch die Gemeinde zugesicherte Subvention. Für Leerplätze erhalten die Institutionen von der Gemeinde keine Mittel. Defizitbeiträge an die Kindertagesstätten und den Verein Tagesfamilien sind ausgeschlossen.
- Die finanzielle Leistung der Gemeinde wird mit der Anzahl geleisteter Betreuungstage bei Kindertagesstätten und mit Betreuungsstunden beim Tageselternverein ermittelt.
- Subventionsleistungen erfolgen für Prattler Steuerpflichtige, die ihre Kinder in einer Prattler Kindertagesstätte betreuen lassen, welche im Besitz einer vom Kanton ausgestellten Betriebsbewilligung ist.
- Durch die subjektbezogenen Beiträge sollen alle Prattler Steuerpflichtigen mit Bedarf an familienergänzender Betreuung in den Genuss von kommunalen Unterstützungsgeldern kommen (Rechtsgleichheit).
- Die Kostenbeteiligung der Eltern erfolgt auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
- Die Kostenberechnung für einen Betreuungstag erfolgt auf der Basis der strukturellen Rahmenbedingungen, die der Kanton Basel-Landschaft vorgibt (Bewilligungsrichtlinien).
- Die Rolle der Gemeindeverwaltung besteht in der Steuerung des Betreuungsangebotes und der Subventionierung der anspruchsberechtigten Eltern. Die Gemeinde führt grundsätzlich keine Angebote mehr, insbesondere nicht im vorschulischen Bereich.

2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Führung von Kindertagesstätten ist gemäss Eidgenössischer Pflegekinderverordnung (PAVO) bewilligungspflichtig. Die Betreuung von Kindern bei Tageseltern ist gemäss PAVO bis zu einem gewissen Umfang (weniger als 2.5 Tage pro Woche) meldepflichtig und bei intensiverer Betreuung (mehr als 2.5 Tage pro Woche) ebenfalls bewilligungspflichtig. Der Kanton Basel-Landschaft ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung von Tagesheimen zuständig. Eigentliche Richtlinien existieren im Kanton noch nicht. Im Rahmen des Kinderbetreuungsgesetzes ist vom Kanton beabsichtigt, kantonale Richtlinien zu erlassen. In der Zwischenzeit wendet der Kanton Basel-Landschaft die Richtlinien des gesamtschweizerisch tätigen Verbandes KitaS (www.kitas.ch) an. Für die Aufsicht der Tageseltern ist die Vormundschaftsbehörde zuständig. Die Gemeinde Pratteln soll nur mit Institutionen Vereinbarungen eingehen, welche auch im Besitz einer Betriebsbewilligung sind (§ 6 Abs. 2). Das bedeutet auch, dass

Unterstützungsleistungen nur an die Eltern erfolgen können, deren Kinder in Einrichtungen betreut werden, welche über die entsprechende Bewilligung verfügen.

In den Bewilligungsrichtlinien sind die wichtigsten finanzwirksamen Aspekte festgehalten. So wird festgelegt, welches Betreuungsverhältnis (Relation Kinder zu Betreuungspersonen) mindestens eingehalten werden muss, welche Zielgruppen der Kinder betreuungsintensiver bzw. – ärmer sind, in welchem Mass dem Personal Fort- und Weiterbildung gewährt werden muss, etc. Aus den Richtlinien ist auch ersichtlich, dass Kindertagesstätten mit längeren Öffnungszeiten mehr Personal brauchen und daher kostenintensiver sind. Kleinere Kindertagesstätten müssen proportional mehr pädagogisch-qualifiziertes Personal ausweisen als grössere Kindertagesstätten, da sie in den Randzeiten die Kindergruppen nicht zusammenlegen können, um so Personalressourcen einzusparen. Kindertagesstätten mit längeren jährlichen Betriebstagen brauchen mehr Personal als Kindertagesstätten mit ausgedehnten Betriebsferien, was die Kostenintensität steigert. Aus diesen Richtlinien können die Bruttonormkosten des Betreuungsangebotes „Tagesheim“ und „Betreuung bei Tagesfamilien“ abgeleitet werden (§ 9).

2.3 Kostenberechnung für einen Betreuungstag in einer Kindertagesstätte (§ 9)

Um die Kosten planen und steuern zu können, muss die Gemeinde Pratteln festlegen, welche Kriterien für die Preisberechnung eines Betreuungstages massgebend sind. Dafür bieten sich die vom Kanton vorgegebenen strukturellen Rahmenbedingungen an, die wie oben erwähnt die wichtigsten Kostenfaktoren vorgeben. Damit wird auch sichergestellt, dass bei der Festlegung der Bruttonormkosten alle Betreuungsanbieter nach dem gleichen Prinzip (Rechtsgleichheit) behandelt werden. Ein Einheitspreis für die Leistung „Betreuungstag“ ist nicht möglich bzw. führt zu grossen Ungleichheiten unter den Betreuungsanbietern, da die Kosten eines Betreuungstages abhängig sind von den strukturellen Anforderungen, die der Kanton vorgibt (unterschiedlich lange Öffnungszeiten erfordern mehr oder weniger Personal, die Grösse der Kinderkrippe hat einen Einfluss auf die Kosten, ein Ausbildungsort muss mehr Personal anstellen, u.a.m.). Die Kostenberechnung für die Ermittlung der Bruttonormkosten kann schematisch folgendermassen dargestellt werden:

Beispiel:	
Total:	BRUTTONORMKOSTEN
CHF 99	§ 9 SKR Abs. 1-3
CHF 6	Abschliessend definierte Strukturfaktoren, je 3%
CHF 9	Zuschlag für längere Öffnungszeiten (6% pro h)
CHF 75	Kosten für eine 8-stündige Betreuung für einen Tag = Einheitsbeitrag (CHF 75)
CHF 9	Effektiver Mietzins umgelegt auf Betreuungsplätze

Refinanzierung:	
Elternbeiträge	Beispiel:
Subventionen	+ Total:
	CHF 99
Subventionen Gemeinde Pratteln	CHF 60
Elternbeiträge	CHF 39

Die Kostenberechnung besteht aus 4 Komponenten und ist folgendermassen aufgebaut:

2.3.1 Basisbetrag (§ 9 Abs. 2)

Bei der Festlegung der Höhe des Basisbetrages wird von einer Normkindertagesstätte ausgegangen und festgelegt, wie viel ein Betreuungstag von 8 Stunden aus der Sicht der Gemeinde kosten darf. Die Richtlinien halten fest, dass das grundsätzliche Betreuungsverhältnis in einem Tagesheim bei 1:5 liegen soll. Davon muss mindestens die Hälfte des Personals pädagogisch-qualifiziert sein, die andere Hälfte pädagogisch nicht oder noch nicht ausgebildet. Für die Betreuung von Kindern unter 18 Monate muss ein höherer Personalschlüssel angewendet werden (1:3 = ein Säugling zählt 1,5 Betreuungsplätze = gewichteter Betreuungsplatz). Kinder der Basisstufe und Kinder der Unterstufe haben eine tiefere Betreuungsintensität. Um diesen Basisbetrag festzulegen, müssen die Funktionslöhne des erforderlichen Personals und das Auslastungsziel festgelegt werden.

Lohnansätze der Funktionen im Tagesheim: Im Bereich der Tagesheime gibt es keine verbindlichen Lohnvorgaben für das Personal. Ein Gesamtarbeitsvertrag im engeren Sinne existiert nicht. Für die durchschnittlichen Löhne wird deshalb auf die Lohnempfehlungen des Verbandes KitaS zurückgegriffen. Für die Preisberechnung wurden die Funktionslöhne folgendermassen angenommen:

Funktion	Annahmen Brutto-Jahreslohn
Tagesheimleiterin	84'500
Gruppenleiterin	63'700
Miterzieherin	58'500
Lernende	13'000
Praktikantinnen	9'100
Hilfspersonal Hauswirtschaft/Reinigung	54'600
Plus Sozialversicherungsbeitrag	17%

Die Lohnansätze sind für die privaten Trägerschaften nicht verbindlich. Sie können ihre Lohnansätze eigenständig festlegen. Sie dienen lediglich zur Preisberechnung des Basisbetrages.

Auslastungsziel: Mit den heutigen flexiblen Nutzungsmöglichkeiten ist es für eine Kindertagesstätte nur in Ausnahmefällen möglich, eine volle 100%-ige Auslastung zu erreichen. Das Ziel ist deshalb, wie in der ganzen Deutschschweiz üblich, das Auslastungsziel bei 90% festzulegen.

2.3.2 Abgeltung Raumkosten (§ 9 Abs. 3)

Kindertagesstätten können in der Regel den Mietzins nicht selbst bestimmen. Um die Gleichbehandlung aller Kindertagesstätten anzustreben, wird der jährliche Mietzins effektiv ausgerichtet, wobei der Mietzins auf die Betreuungsleistung (sprich: Betreuungsplätze) umgelegt wird und ein maximales Kostendach festgesetzt wird. Damit wird verhindert, dass sich Kindertagesstätten in luxuriösen Liegenschaften niederlassen, die dann von der Gemeinde mitfinanziert werden. Ein vertretbares Kostendach liegt bei CHF 2'500 pro Betreuungsplatz und Jahr. Das bedeutet, dass eine Kindertagesstätte mit beispielsweise 30 Betreuungsplätzen einen jährlichen Mietzins von max. CHF 75'000 geltend machen kann. Die erwähnten Bewilligungsrichtlinien legen fest, welche Raumressourcen eine Kindertagesstätte mit 30 Betreuungsplätzen mindestens ausweisen muss. Das sind bei diesem Beispiel mindestens 360-380 m². Das Kostendach für den jährlichen Mietzins entspricht demnach einem Quadratmeterpreis von rund CHF 200 pro Jahr.

2.3.3 Berechnung der längeren Öffnungszeiten, >8 Stunden pro Tag (§ 9 Abs. 3)

In der Normkostenberechnung wurde festgelegt, welche Kosten bei Tagesheimen entstehen, welche länger als 8 Stunden offen haben. Die Berechnungen haben ergeben, dass die Zunahme, umgelegt auf einen Betreuungstag, durchschnittlich 6% des Basisbetrages ausmacht.

2.3.4 Strukturfaktoren (§ 9 Abs. 3)

Um die strukturellen Unterschiede innerhalb der Kindertagesstätten zu kompensieren, sind im SKR (Finanzierungsmodell) abschliessend definierte Strukturfaktoren festgelegt worden. Bei Kindertagesstätten, die aufgrund der Bewilligungsrichtlinien oder aus arbeitsmarktpolitischen Gründen höhere Kosten ausweisen, wird bei der Berechnung ein Strukturfaktor gewährt. Die effektiv zur Anwendung gelangenden Strukturfaktoren werden in der Vereinbarung mit den einzelnen Leistungserbringern individuell vereinbart. Wird eine der folgenden Bedingungen erfüllt, soll bei der Kostenberechnung der Kindertagesstätte jeweils ein Strukturfaktor von 3% gewährt werden.

Die Strukturfaktoren sind folgende:

Grösse der Kindertagesstätte: Kindertagesstätten mit nur einer Kindergruppe brauchen proportional mehr Personal, um die strukturellen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Diese Mehrkosten berechtigen zur Gewährung eines Strukturfaktors.

Ausbildungszuschlag: Kindertagesstätten, die gleichzeitig Ausbildungsort sind, brauchen gemäss den Bewilligungsrichtlinien mehr Personal (pro Ausbildungsplatz 5 Stellenprozente). Auch hier soll dies mit dem Strukturfaktor ausgeglichen werden.

Sozialversicherungsbeiträge: In den Kindertagesstätten arbeitet in der Regel jüngeres Personal. Die Sozialversicherungsbeiträge sind deshalb bei der Preisberechnung bei 17% festgelegt worden. Um Trägerschaften mit einem hohen Durchschnittsalter bzw. ältere Arbeitnehmerinnen nicht zu benachteiligen, soll bei Kindertagesstätten, die den Nachweis erbringen, dass ihre Sozialversicherungsbeiträge über den 17% liegen, ein Strukturfaktor gewährt werden.

Keine Säuglingsplätze: Bieten Tagesheime keine Säuglingsplätze an (Kinder unter 18 Monate) haben sie geringere Kosten. Dies soll mit einem negativen Strukturfaktor belegt werden.

2.4 Bruttonormkosten bei den einzelnen Tagesheimen in der Gemeinde Pratteln

Mit dem dargestellten Modell ergeben sich bei den einzelnen Kindertagesstätten pro geleistetem Betreuungsplatz und Tag folgende garantierten Beiträge (Elternbeitrag und Subvention, Stand August 2009):

Name des Tagesheimes	Bruttonormkosten = Elternbeitrag plus Subvention
Tagesheim Chäferhuus	CHF 106.60
Tagesheim Pumuckl	CHF 100.80
Tagesheim Rotkäppchen	CHF 90.20

Die Unterschiede der einzelnen Einrichtungen sind insbesondere auf die unterschiedlichen Mieten und die längeren bzw. kürzeren Öffnungszeiten zurückzuführen. Bei einem vergleichbaren Betreuungsangebot hat bspw. das Tagesheim Rotkäppchen eine 4-mal tiefere Miete im Jahr als das Pumuckl. Mit den unterschiedlichen Ansätzen kann dies kompensiert werden.

In den Folgejahren kann der Gemeinderat bei anhaltender Teuerung oder anderer wichtiger Einflüsse den Einheitsbeitrag anpassen und die kommunalen Mittel im Voranschlag einstellen. Deshalb ist im Reglement in § 9 Abs. 2 die Festlegung des Basisbetrages an den Gemeinderat delegiert. Die Kostenberechnung wie sie für die erstmalige Konzipierung des Modells angestellt wurde, muss nicht wiederholt werden.

2.5 Zusammenfassung der Preisberechnung pro Betreuungstag in einem Tagesheim

Für die Kostenberechnung für einen Betreuungstag beabsichtigt der Gemeinderat für das Jahr 2010 folgende Eckwerte festzulegen (vgl. § 1 Entwurf Verordnung zum SKR):

1. Einheitsbeitrag für eine 8-stündige Betreuung: CHF 75
2. Jede zusätzliche Öffnungsstunde + 6%

- | | |
|---|-----------|
| 3. Strukturfaktoren (individuell verschieden) | je 3% |
| 4. Effektiver Nettomietzins umgelegt auf Anzahl bereitgestellte Betreuungsplätze, pro Platz und Jahr max. | CHF 2'500 |

2.6 Die Kostenberechnung beim Verein Tagesfamilien (§ 10)

Die Betreuung beim Verein Tagesfamilien ist die flexibelste aller Betreuungsformen. Hier muss deshalb nicht der Betreuungstag, sondern die Betreuungsstunde festgelegt und abgegolten werden. Dabei werden die Personalkosten inkl. aller Sozialversicherungsbeiträge (Lohn Tageseltern pro Stunde) und die Overhead-Kosten für die Administration, Vermittlung und Akquisition von neuen Tagesfamilien in Betracht gezogen. Als Basis dienen die bisherigen Auslagen gemäss den Jahresabschlüssen des Verein Tagesfamilien. Die Essenskosten, die nicht bei allen Betreuungsverhältnissen anfallen, werden von den Eltern selbst entrichtet und nicht subventioniert.

Gemäss aktueller Kostensituation weist der Verein Tagesfamilien pro Betreuungsstunde folgende Kosten aus:

Personalkosten:	CHF 9
Overheadkosten	CHF 2
 Total Kosten	 CHF 11 (= Bruttonormkosten pro Betreuungsstunde)

Die Subventionierung einer Betreuungsstunde ist demnach der Betrag von CHF 11.00 pro Betreuungsstunde abzüglich des Elternbeitrages. Die Kostenbeteiligung der Eltern erfolgt ebenfalls gemäss Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (vgl. § 2 Entwurf Verordnung SKR).

2.7 Festlegung der kommunalen Subventionen (§ 8)

Das Leistungsangebot der einzelnen Tagesheime ist bekannt, bzw. in den jeweiligen kantonalen Bewilligungen festgehalten. Beim Verein Tagesfamilien liegen aus den vergangenen Jahren genügend Erfahrungswerte vor, um festzulegen, wie hoch die Betreuungsleistung für Pratteler Kinder ist. Unter Berücksichtigung, dass in den bisher nicht subventionierten Tagesheimen ein Anteil der Eltern nicht anspruchsberechtigt ist (auswärtiger Wohnort), und mit der Annahme eines Kostendeckungsgrades von 40% mit Elternbeiträgen, kann berechnet werden, wie hoch die kommunalen Subventionen ausfallen werden. Damit die kommunale Finanzplanung vorgenommen werden kann, wird pro Tagesheim ein Kontingent an subventionsberechtigten Betreuungstagen festgelegt. Gleichzeitig wird eine strategische Reserve gebildet für den Fall, dass die Nachfrage von anspruchsberechtigten Eltern höher ist als angenommen. So kann die für die Finanzsteuerung zuständige Stelle unter dem Jahr ein Zusatzkontingent zuteilen.

3. Die Kostenbeteiligung der Eltern (§ 15 ff)

Die Eltern beteiligen sich bereits heute aufgrund der geltenden Tarifordnung für das Tagesheim Chäferhuus mit einkommensabhängigen Tarifen an den Betreuungskosten. Diese Tarifordnung diente denn auch als Grundlage für die Festlegung der Kostenbeteiligung der Eltern in den Tagesheimen und beim Verein Tagesfamilien. Die Kostenbeteiligung der Eltern ist grundsätzlich das wichtigste Instrument des Gemeinderates, um die kommunalen Subventionen zu steuern. Im Reglement SKR werden deshalb die neu geltenden Grundsätze geregelt. Die Festlegung der wichtigsten Steuerungsmechanismen (Grundbetrag, Leistungsbeitrag, Einstufungssätze) sollen in der Kompetenz des Gemeinderates liegen (§ 20). (Siehe Entwurf Verordnung zum SKR).

Massgebend bei der Entwicklung der Kostenbeteiligung der Eltern war, dass sich alle nach den gleichen Bemessungskriterien beteiligen. Die Grundsätze dieser Kostenbeteiligung soll dieses Reglement festlegen. Mittels Verordnung soll der Gemeinderat bestimmen können, wie hoch die wichtigsten Steuerungsfaktoren sein sollen. Nur so kann der Gemeinderat die finanziellen Mittel, die jeweils im kommunalen Voranschlag eingestellt werden, planen und steuern.

Die Betreuungsangebote in der familienergänzenden Betreuung (Tagesheime, Betreuung bei den Tageseltern) sind unterschiedlich kostenintensiv. Um diesen Aspekt in den Tarifen zu widerspiegeln, soll folgender Lösungsansatz gewählt werden:

Das teuerste Betreuungsangebot (Tagesheim, Betreuung vorschulpflichtiger Kinder) wird als Referenzgrösse genommen und mit einem Prozentwert sowie einem minimalen und maximalen Elternbeitrag eingestuft bzw. festgelegt. Alle andern Betreuungsangebote werden in Abhängigkeit ihrer Vollkosten ins Verhältnis zum teuersten Betreuungsangebot gesetzt. Zwischen den minimalen und maximalen Elternbeiträgen beteiligen sich die Eltern in Abhängigkeit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Abschöpfung verläuft linear. Die Steilheit der Kurve wird mit dem sogenannten Abschöpfungsgrad bzw. mit einem Promillewert des tarifbestimmenden Betrages festgelegt.

Konkret heisst das: Der Betreuungstag für eine Kindertagesstätte wird bei 100% eingestuft, der minimale Beitrag bei CHF 15 und der maximale Betrag bei CHF 110. Die andern Betreuungsangebote wie beispielsweise die Halbtagesbetreuung mit Mittagessen in einem Tagesheim werden aufgrund der geringeren Leistung bei 70% eingestuft. Das bedeutet, dass der minimale Elternbeitrag bei diesem Angebot bei CHF 10.50 (70% von CHF 15) und der maximale Beitrag bei CHF 77 (70% von CHF 110) liegt. Mit diesem System können alle möglichen Betreuungsformen abgebildet und tarifiert werden. Bestimmend ist dabei immer die Kostenintensität eines Betreuungsangebotes.

3.1 Festlegung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Familiensystems

Ausgangspunkt der Festlegung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist das steuerbare Einkommen und ein Teil des steuerbaren Vermögens eines Familiensystems (§ 16). In § 17 wird im Detail geregelt, wie bei den unterschiedlichen Familiensystemen die Einkommen und Vermögen in die Berechnung miteinbezogen werden. Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit festzustellen, sind pro Familiensystem und in Abhängigkeit der Familienzusammensetzung Pauschalabzüge möglich (§ 19). Diese Pauschalabzüge sind auf der Basis der Sozialhilfeverordnung des Kantons Basel Landschaft ermittelt worden. Da diese Verordnung ändern kann, soll dem Gemeinderat die Kompetenz übertragen werden, die Abzüge bei Bedarf im Rahmen der Verordnung zum SKR anzupassen (§ 19 Abs. 4).

Bei der Ermittlung des Kostenbeitrages der Eltern sollen gegenüber der jetzigen Tarifordnung Chäferhuus noch weitere Faktoren berücksichtigt werden:

- Die Bemessung der Elternbeiträge wird wie bisher linear vorgenommen.
- Die Abschöpfung liegt wie bisher bei rund 1.4 Promille des massgebenden Einkommens (§ 20 Abs. 5 und § 4 Entwurf Verordnung zu SKR).
- Der minimale Betrag für einen Betreuungstag wird wie bisher bei CHF 15 festgelegt (§ 20 Abs. 5 und § 4 Entwurf Verordnung zu SKR).
- Die Vollkosten sind aufgrund der ausgewiesenen Kosten auf CHF 110 pro Betreuungstag angehoben worden (§ 20 Abs. 5 und § 5 Entwurf Verordnung zu SKR).
- Die wöchentliche Betreuungsdauer wird mit dem Faktor 4.2 auf die Monatspauschale umgerechnet (§ 20 Abs. 3).
- Im Tagesheim Chäferhuus wurde bisher eine Reduktion von 50% auf das zweite betreute Kind gewährt. Diese Regelung wird durch eine allgemeine, aber tiefere Kinderermässigung pro unmündiges Kind ersetzt. Die Überprüfung bei mehreren Kindertagesstätten, ob noch andere Kinder betreut werden, würde einen zu grossen administrativen Aufwand verursachen (§ 21 SKR und § 6 Entwurf Verordnung SKR).

3.2 Weitere Bestimmungen zur Kostenbeteiligung der Eltern (§§ 18, 22 und 23)

Diese Bestimmungen sollen sicherstellen, dass die Eltern Klarheit über die geltenden Regelungen haben. Sie sind bereits jetzt in der Tarifordnung integriert und von den Eltern grundsätzlich akzeptiert worden.

3.3 Testphase im Jahr 2009

Das künftige System der Bemessung der Elternbeiträge wurde beim Tagesheim Chäferhuus mit der heute geltenden Tarifordnung im Jahr 2009 bereits erprobt. Es hat sich gezeigt, dass die Berechnung des Elternbeitrages für die Eltern nachvollziehbar ist und mit wenig Aufwand selbst erstellt werden kann. Um die Berechnung zu vereinfachen, hat die Verwaltung eine Broschüre erstellt, die allen Eltern abgegeben wurde. Es ist geplant, auf der homepage der Gemeinde Pratteln einen Tarifrechner zu installieren, damit die Eltern den Elternbeitrag selbst berechnen können.

4. Kosten des neuen Subventionierungsmodells

Im Folgenden wird aufgezeigt, mit welchen Kosten die Gemeinde Pratteln rechnen muss:

4.1 Bisheriges Betreuungsangebot in der Gemeinde Pratteln

In der Gemeinde Pratteln existieren 3 Kindertagesstätten mit einem Betreuungsangebot von 97 gewichteten Betreuungsplätzen und der Verein Tagesfamilien mit einem Angebot von rund 7 Betreuungsplätzen. Mit diesen Plätzen können gleichzeitig aufgrund der Teilzeitplatzierungen rund 150 Kinder in Kindertagesstätten und ca. 20 Kinder bei den Tageseltern betreut werden. Da zwei dieser drei Kindertagesstätten bisher ihre Betreuungsplätze zu Vollkostentarifen abgegeben haben, ist davon auszugehen, dass nicht alle Betreuungsplätze mit Prattler Kindern belegt werden können. Bei der Berechnung der zu erwartenden Beiträge für Prattler Eltern wurde von einem Kontingent an zu subventionierenden Betreuungstagen von durchschnittlich 70% ausgegangen. Das bedeutet, dass mit einem solchen Kontingent die Gemeinde Pratteln 68 Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten und 7 Betreuungsplätze beim Verein Tagesfamilien unterstützt. Mit diesen insgesamt 75 Betreuungsplätzen können rund 120 Kinder familienergänzend betreut werden.

4.2 Subventionskosten für die Betreuungsverhältnisse in den Tagesheimen

Mit den obigen Annahmen resultiert für die Gemeinde Pratteln bei der Subventionierung der Tagesheime ein Nettoaufwand von rund CHF 900'000 jährlich (gemäss Tabelle S. 10 bereinigt 1'028'000.-, bzw. 938'000 – 50'000 Miete + strategische Reserve von 30'000)³.

Da die Einführung des neuen Reglements auf den 1. Juli 2010 geplant ist, liegt für das Jahr 2010 der Nettoaufwand für die Gemeinde bei CHF 450'000 plus der strategischen Reserve von 15'000.

Im Jahr 2008 hatte die Gemeinde Pratteln mit der Führung des Tagesheimes Chäferhuus einen Nettoaufwand (ohne Raumaufwand und Abschreibungen) von CHF 552'000 (Brutto CHF 714'630, davon CHF 632'720 Personalkosten, welche nach der Auslagerung wegfallen).

Wird ein kalkulatorischer Mietzins von CHF 50'000 für das Tagesheim Chäferhuus hinzu gerechnet, resultiert ein Nettoaufwand von rund CHF 600'000. Der Mehraufwand mit dem neuen Finanzierungsmodell liegt somit bei rund CHF 300'000 (gemäss Tabelle CHF 324'000, inklusive strategische Reserve von 30'000). Die Nettokosten für die Unterstützung der Eltern in der familienergänzenden Betreuung werden jeweils im Voranschlag eingestellt.

Strategische Reserve: Die Absicht des Gemeinderates ist es, dass Prattler Eltern mit Bedarf an familienergänzender Betreuung die Betreuungseinrichtung wählen können. Es wird sich erst mit der Zeit zeigen, wie viele Eltern ihre Kinder tatsächlich in den Kindertagesstätten betreuen lassen. Für die Steuerung der finanziellen Mittel ist es deshalb angebracht, eine strategische

³ Im 2010 50% von 30'000, weil erst ab 1.7.2010 ausgelagert.

Reserve vorzusehen. Diese strategische Reserve wird bei zwei Betreuungsplätzen oder 500 Betreuungstagen festgelegt. Die Nettokosten dieser zwei Plätze belaufen sich, sofern sie auch tatsächlich belegt sind, auf rund CHF 30'000 pro Jahr.

4.3 Die Kostensituation bei Betreuungsverhältnissen beim Verein Tagesfamilien

Der Verein Tagesfamilien betreut während rund 22'000 Stunden im Jahr Kinder von Pratteln. Damit werden aufgrund bisheriger Erfahrungszahlen rund 40 Kinder aus Pratteln während durchschnittlich 12 Stunden pro Woche betreut. Bei Vollkosten von CHF 11 pro Stunde und einem Kostendeckungsgrad von rund 56% durch die Elternbeiträge (aktueller Erfahrungswert) resultiert eine Nettosubvention von rund CHF 110'000. Diese entspricht in etwa dem bisherigen Defizitbeitrag der Gemeinde Pratteln an den Verein Tagesfamilien.

4.4 Zusammenfassung der voraussichtlichen Nettokosten für die Gemeinde Pratteln:

Bereitgestelltes Angebot in der Gemeinde Pratteln

In Tagesheimen	97 Betreuungsplätze
Beim Verein Tagesfamilien	7 Betreuungsplätze
Total bereitgestelltes Angebot	104 Betreuungsplätze

Bisher subventionierte Betreuungsplätze, Stand 2008

Im Tagesheim Chäferhuus	26 Betreuungsplätze
Beim Verein Tagesfamilien	7 Betreuungsplätze
Total subventionierte Plätze 2008	33 Betreuungsplätze

Planung subventionsberechtigte Plätze, ab 2010

In Tagesheimen	68 Betreuungsplätze
davon	
Im Chäferhuus	(29)
Im Pumuckl	(21)
Im Rotkäppchen	(19)
Beim Verein Tagesfamilien	7 Betreuungsplätze

Rund 40 Kinder bei durchschnittlich 12 Std. pro Woche

Total subventionierte Plätze 2010 75 Betreuungsplätze

Anstieg subventionierte Plätze

+ 42 Betreuungsplätze

Nettokosten Gemeinde Pratteln ab 2011

Subventionen	
In Tagesheimen	CHF 938'000
Beim Verein Tagesfamilien	CHF 110'000
Strategische Reserve	CHF 30'000
TOTAL NETTOKOSTEN ab 2010	CHF 1'078'000
./. Mietertrag Chäferhuus	CHF - 50'000
Bereinigte Nettokosten 2011	CHF 1'028'000

Nettoaufwand Jahresrechnung 2008

Im Tagesheim Chäferhuus	CHF 602'000
Beim Verein Tagesfamilien	CHF 102'000
TOTAL NETTOAUFWAND 2008	CHF 704'000

Inkl. kalkulatorischer Raumaufwand von CHF 50'000

MEHRAUFWAND AB 2011 CHF 324'000

Mehrleistung in Plätzen	42 subventionierte Betreuungsplätze
Mehrleistung in Betreuungstagen	rund 10'000 Betreuungstage

5. Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung war bisher für die Führung und die Administration des kommunalen Tagesheimes Chäferhuus zuständig. Sofern der Einwohnerrat der Auslagerung zustimmt (vgl. separate Vorlage), verändern sich die Aufgaben der Gemeindeverwaltung. Sie werden dann in der Steuerung des Angebotes, der Berechnung und Ausrichtung der Subventionen für die beitragsberechtigten Eltern, im Controlling des Reglements, der Finanzplanung und der Information der Bevölkerung über das bestehende Betreuungsangebot liegen. Die durch die Auslagerung frei werdenden Personalressourcen in der Verwaltung können für diese neuen Aufgaben eingesetzt werden. Diese können folgendermassen umschrieben werden:

- Aushandeln der Vereinbarungen mit den privaten Trägerschaften (Tagesheime, Tagesfamilienverein) und Kontrolle deren Einhaltung sowie Vornehmen von Anpassungen bezüglich Nachfrage und Bedarfsanalysen.
- Subventionssteuerung und Finanzplanung für die Folgejahre, Vornehmen von Anpassungen beim Finanzierungsmodell und/oder beim Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, wenn politische Zielsetzungen nicht erreicht werden.
- Aufarbeitung der Leistungsdaten für die politische Kommunikation (wer nutzt das Angebot in welchem Umfang, wie viel Leistung kann mit den bereitgestellten Mittel finanziert werden, u.a.m.).
- Information der Bevölkerung über das bestehende Angebot und zur Kostenbeteiligung der Eltern.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist es angezeigt, ein geeignetes EDV-Instrument zu beschaffen, damit die anfallenden Arbeiten (Zeiteinsparung beim Berechnen der Kostenbeiträge der Eltern, Subventionssteuerung und Finanzplanung, Bereitstellen von Daten für die politische Kommunikation) effizient und wirkungsvoll geleistet werden können. Für die Implementierung eines solchen Instrumentes ist mit einmaligen Kosten von rund CHF 40'000 zu rechnen. Es handelt sich dabei um eine speziell für diese Anforderungen entwickelte Software, welche in etlichen Städten und Gemeinden (z.B. Aarau, Zürich, Uster) erfolgreich eingesetzt wird.

6. Erwägungen

Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell für die Betreuung in Tagesheimen und beim Verein Tagesfamilien ist ein nachfrageorientiertes Modell und ermöglicht die Finanzsteuerung. Das Finanzierungsmodell stellt sicher, dass nur Steuerpflichtige der Gemeinde Pratteln in den Genuss von Subventionen kommen. Dieses Modell versetzt die Leistungsanbieter in die Lage, ihre bereitgestellte Infrastruktur optimal zu nutzen. Sind die Leistungen nicht mehr oder weniger gefragt, wird dies ersichtlich. Die Aufgabe der Gemeinde wird darin bestehen, das Betreuungsangebot entsprechend der Nachfrage zu steuern.

Das Finanzierungsmodell berücksichtigt die vom Kanton vorgegebenen strukturellen Rahmenbedingungen und lässt den beteiligten Trägerschaften einen gewissen Spielraum in der Ausrichtung ihrer Angebote.

Die Eltern beteiligen sich an den Betreuungskosten auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die im Reglement festgelegte Kostenbeteiligung der Eltern kann für alle familienergänzenden Betreuungsangebote angewendet werden und der Gemeinderat hat mit der Verordnung ein wichtiges Steuerungsinstrument der kommunalen Mittel zur Verfügung.

Mit den budgetierten Kosten kann im Vergleich zur heutigen Situation einem grösseren Kreis von steuerpflichtigen Prattler Eltern der Zugang zum Betreuungsangebot verschafft werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig verbessert werden. Damit leistet diese

Subventionierungsform einen Beitrag an die Standortattraktivität der Gemeinde Pratteln. Es ist nicht auszuschliessen, dass damit mittel- bis längerfristig der Steuerertrag erhöht bzw. die Sozialhilfekosten vermindert werden können.

Die Aufgaben der Gemeinde ändern sich im Vergleich zu heute in entscheidenden Punkten. Hauptaufgabe der Gemeinde ist es, das Betreuungsangebot zu steuern und die finanziellen Mittel zu planen. Mit dem subjektorientierten Finanzierungsmodell und dem neuen Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung hat die Gemeinde ausreichende Steuerungsinstrumente, um die finanziellen Mittel in Abhängigkeit der erbrachten Leistung zu planen und zu steuern. Damit konzentriert sich die Gemeinde Pratteln auf ihre Kernaufgaben.

7. Postulat 2353 betreffend familienergänzende Betreuungsangebote

Die vorliegende Vorlage erfüllt die Forderungen des Postulats der FDP-Fraktion. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb dem Einwohnerrat, das Postulat 2353 als erledigt abzuschreiben.

8. Beschluss

8.1 Das Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) wird beschlossen.

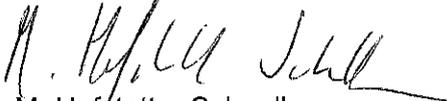
8.2 Das Postulat 2353 vom 22.11.2004 der FDP-Fraktion wird abgeschrieben.


Gemeinderat Pratteln

Der Präsident

B. Stingelin

Die Verwalterin


Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen:

- Entwurf Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR)
- Entwurf Verordnung zum Reglement über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR)
- Bewilligungsrichtlinien Verband KitaS
- Entwurf Vereinbarung mit Kindertagesstätten
- Postulat 2353 vom 22.11.2004